## Formular Hausdurchsuchung Aussageverweigerung

Drucken Sie sich diesen Zettel aus und legen Sie ihn für den Fall der Fälle griffbereit in Ihr Haus / Ihre Wohnung. Wenn die Polizei vor der Tür steht und rein will: Durchsuchungsbeschluss vorzeigen lassen. Wenn die Polizei argumentiert, dass sie wegen "erdrückender Beweislage" sowieso einen Beschluss kriegen würde und es deshalb sinnvoll ist, sie freiwillig hereinzulassen, sagen Sie freundlich aber bestimmt, dass Sie gerne solange auf den Beschluss warten und die Herrschaften solange draußen warten können. Wenn Gefahr in Verzug vorliegt: Gründe hierfür dokumentieren lassen!

Die Polizisten und Sie müssen das Schreiben unterzeichnen. Bewahren Sie das unterzeichnete Formular gut auf!

Sie lassen niemand freiwillig rein. Nur wenn ein HD-Beschluss vorliegt. Und wenn mit Gefahr in Verzug argumentiert und sonst Ihre Tür eingeschlagen wird können Sie die Tür öffnen, aber irgendwas wo "freiwillig" oder "Zustimmung" oder "erklärt sich einverstanden" drauf steht unterzeichnen Sie nicht. Niemals. Egal was man Ihnen so erzählt. Ruhe bewahren. Sie machen von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.

Lassen Sie sich auch nicht in ein scheinbar beiläufiges Gespräch verwickeln. Sie müssen hartnäckig schweigen. Mehr als die Infos aus Ihrem Personalausweis haben die Polizisten nicht zu interessieren.

Sollte eine anwaltliche Vertretung durch meine Person gewünscht sein, können Sie die beiliegende Vollmacht ausfüllen und den Polizisten vor Ort gerne in die Hand drücken und für weitere Rückfragen auf mich verweisen. Kurz und knapp: Schweigen Sie bitte zu allen Fragen der Polizei außer die, die Ihre Personalien betreffen.

Name des von der HD Betroffenen:
Adresse des Betroffenen:
Tatvorwurf:
Tatort und -zeit:
Namen und Dienstnummern der Beamten:
Dienststelle:

Liegt ein Durchsuchungsbeschluss vor? Wenn ja: Kopie aushändigen lassen! Wenn Beschluss älter als 6 Monate: Abbruch der Durchsuchung verlangen und dies dokumentieren lassen. Beschluss ausgestellt wann von welchem Gericht? Aktenzeichen? Bei **telefonischer Anordnung:** Name und Kontaktdaten des Richters - Anordnung aufgrund welcher Tatsachen? Wenn Richter oder staatsanwaltschaftlicher Notdienst nicht erreichbar - welcher Polizist hat wann und wo vergeblich angerufen (Rufnummer angeben!) Bei Annahme von "Gefahr in Verzug" bitte Gründe hierfür nennen:

Der o.g. Beschuldigte macht keine Aussagen zur Sache. Die Aussage wird komplett verweigert.
Unterlassen Sie Versuche, auf den Beschuldigten dergestalt einzuwirken, dass es besser wäre, wenn er jetzt eine Aussage macht.
Er lässt Sie weder freiwillig in sein Haus oder in seine Wohnung noch erklärt er zu irgendeiner anderen durchgeführten oder intendierten Maßnahme seine Zustimmung.
Er widerspricht der Durchführung der ED-Behandlung, auch wenn er weiß, dass er diese notfalls dulden muss. Er wird freiwillig auch <b>keine Speichelprobe</b> abgeben.
Er widerspricht hiermit jeglicher polizeilicher Maßnahme im Zusammenhang mit dem Tatvorwurf und den damit zusammenhängenden Maßnahmen explizit.
Der Betroffene macht von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch.
Sollte der Betroffene anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen wollen, finden Sie meine Kontaktdaten unten. Evtl. übergibt Ihnen der Betroffene dann gleich beiliegende Vollmacht, die weitere Korrespondenz bitte dann nur noch über mich führen.
Ort, Datum Unterschrift Fahrzeugführer
Unterschriften der an der Maßnahme beteiligten Beamten nebst Dienstnummern
Beamter 1 (Einsatzleiter) Unterschrift + Dienstnummer
Beamter 2 Unterschrift + Dienstnummer
Beamter 3 Unterschrift + Dienstnummer
Kontaktdaten Rechtsanwalt Schüller: Björn Schüller Parkallee 48 28209 Bremen

**Telefon:** 0421 - 40898364 **Mobil:** 0157 - 37042691 **Fax:** 0421 - 167675269

 $\textbf{Mail:} \ kontakt@strafverteidiger-schueller.de$ 

## Vollmacht

Hiermit erteile ich,					
Name:	-				
Straße:	-				
PLZ, Ort:					
	Herrn Rechtsanwalt B	Björn Thomas Schüller			
Vollmacht in Sachen:					
Diese Vollmacht erstreckt sich insbesor	ndere auf die folgende	en Befugnisse:			
1. Vertretung vor Gerichten und Behörden in allen Instanzen einschließlich der Vertretung in					
Nebenverfahren, insbesondere in allen Verfahren der Zwangsvollstreckung, Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung und der Vertretung gegenüber sonstigen Dritten;					
2. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen;					
3. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;					
4. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und der hinterlegten Beträge sowie zur Verfügung darüber unter Befreiung der Beschränkung nach § 181 BGB;					
5. Erledigung der Angelegenheit durch Anerkenntnis, Vergleich oder Verzicht;					
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Verzicht auf dieselben sowie Entgegennahme von Zustellungen;					
7. Forderungsanmeldung und Vertretung im Insolvenzverfahren.					
8. Der Auftrag kommt ausschließlich mit Rechtsanwalt Schüller zustande.					
Ort/Datum		Unterschrift			